



**Wir begeistern
mit Energie.**

Vergütungsbericht 2024



**Unsere Zukunft:
#klimapositiv**

Vergütungsbericht

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 162 AktG über die Vergütung für den Vorstand und den Aufsichtsrat von MVV Energie AG im Geschäftsjahr 2024. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat wurden von der Hauptversammlung der MVV Energie AG am 12. März 2021 gebilligt. Die Beschlüsse sind auf unserer Internetseite [mvv.de/corporate-governance](https://www.mvv.de/corporate-governance) veröffentlicht. Der Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2023 wurde von der Hauptversammlung der MVV Energie AG am 8. März 2024 gebilligt.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat am 2. Dezember 2020 gemäß § 87a Absatz 1 AktG das Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Das Vergütungssystem wurde am 12. März 2021 von der Hauptversammlung gemäß § 120a Absatz 1 AktG gebilligt und kommt seitdem zur Anwendung.

Nach § 87a Absatz 2 Satz 1 AktG hat der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder in Übereinstimmung mit dem der Hauptversammlung nach § 120a Absatz 1 AktG zur Billigung vorgelegten Vergütungssystem festzusetzen. Dies erfolgte durch den Aufsichtsrat für alle Geschäftsjahre nach dem genannten Beschluss der Hauptversammlung.

Das Vergütungssystem des Vorstands orientiert sich an unserer Unternehmensstrategie und unserem Geschäftsmodell. Unsere Investitionen sind – wie in der Energiebranche üblich – durch einen langen Anlagehorizont gekennzeichnet. Zudem bewegen wir uns in einem sehr dynamischen marktwirtschaftlichen und politischen Umfeld. Das Vergütungssystem des Vorstands trägt diesen Rahmenbedingungen Rechnung. Es stellt einerseits einen Anreiz zur langfristigen und nachhaltigen Wert- und Weiterentwicklung des Unternehmens dar und honoriert andererseits den wirtschaftlichen Erfolg. Insbesondere durch die variable Vergütung, die als überwiegender Bestandteil auf einen Dreijahreszeitraum abzielt, wird die langfristige Ausrichtung des Unternehmens unterstrichen. Damit steht das Vergütungssystem im Einklang und Gleichklang mit der Vergütungsentwicklung der Beschäftigten, die unter den Unternehmenstarifvertrag für die MVV Energie AG fallen. Für die Bemessung der variablen Vergütung dieser Gruppe von Mitarbeitenden und des Vorstands werden dieselben finanziellen Kennzahlen zugrunde gelegt.

Alle relevanten Vorstandsangelegenheiten werden im Personalausschuss des Aufsichtsrats vorbereitet und durch das Gesamtgremium entschieden. Hierzu zählen auch die Vergütungsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder, das Vergütungssystem des Vorstands sowie die Vorbereitung der Bestellung neuer Vorstandsmitglieder. Der Personalausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und tagt anlassbezogen.

Wir stellen in diesem Bericht die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder dar, auch wenn die variable Vergütung regelmäßig erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres zur Auszahlung gelangt. Wir erachten die Vergütung als gewährt, da die Arbeitsleistung vollständig erbracht ist.

Die Vergütung des Vorstands besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten, deren Zusammensetzung und Festsetzung wir im Folgenden beschreiben. Sonstige Leistungen von Dritten wurden den Mitgliedern des Vorstands im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied weder zugesagt noch gewährt.

Die Höhe der individuellen Vorstandsvergütungen ergibt sich aus und folgt den Empfehlungen von Marktstudien und -benchmarks. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit aller Vergütungsbestandteile hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Höhe und Struktur unter Einschaltung eines unabhängigen Beratungsunternehmens im Geschäftsjahr 2024 überprüfen lassen und die Angemessenheit festgestellt. Die Überprüfung wurde zum einen horizontal – also am Markt – vorgenommen und einem industrieübergreifenden Vergleich mit 25 Unternehmen aus dem M-DAX und S-DAX unterzogen. Zusätzlich haben wir die Vergütung mit derjenigen von 13 Energieunternehmen verglichen – darunter sowohl Unternehmen aus dem DAX als auch regional agierende Energieversorger. Zum anderen haben wir die Angemessenheit vertikal geprüft. Dabei wurde die Verhältnismäßigkeit zwischen der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden zu den ordentlichen Vorstandsmitgliedern ebenso als angemessen bestätigt wie zu den tariflich Beschäftigten und zu den Bereichsleitern und Prokuristen.

Das Steuerungssystem für den MVV-Konzern („MVV“) basiert auf finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen. Beides wird regelmäßig nach innen und nach außen transparent kommuniziert, unter anderem im Rahmen des Geschäftsberichts. Dieses Steuerungssystem läuft in der Verzinsung des eingesetzten Kapitals zusammen, die sich durch den ROCE ausdrückt, der maßgeblichen Kennzahl für die nachhaltige Entwicklung von MVV. Die erlangt im Rahmen der variablen Vergütung besondere Bedeutung. Damit stellen wir sicher, dass alle Mitglieder des Vorstands gleichermaßen an denselben Zielen für das Unternehmen arbeiten.

Das Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands sieht ein Abfindungscap vor. Zahlungen an ein ausscheidendes Vorstandsmitglied dürfen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten; zudem darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet werden. Bei vorzeitiger Beendigung oder Nichtverlängerung des Dienstvertrags wird kein Übergangsgeld gewährt.

Die vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung für Vorstandsmitglieder beinhaltet die Fixvergütung, die vertraglich geregelte Maximalvergütung der variablen Vergütung, die Werte für Nebenleistungen, Versorgungsleistungen sowie für Vergütungen der konzerninternen Aufsichtsratsmandate. Hierbei handelt es sich um die rechnerisch mögliche Maximalvergütung, die in der Regel nicht erreicht wird, da der Aufsichtsrat die Mindestschwellen für die variable Vergütung unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung jährlich neu festlegt. Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt die Maximalvergütung 2,46 Mio Euro und für die übrigen Vorstandsmitglieder 1,49 Mio Euro. Im Berichtsjahr betrug der intern damit korrespondierende Wert beim Vorstandsvorsitzenden 1,15 Mio Euro und bei den übrigen Vorstandsmitgliedern zwischen 0,87 und 0,96 Mio Euro.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten der Mitglieder des Vorstands bestehen aus einem Festgehalt, Nebenleistungen sowie Versorgungszusagen. Die fixe Vergütung wird monatlich anteilig als Gehalt ausgezahlt. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen: Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zuschüsse zu marktüblichen Versicherungen und um den geldwerten Vorteil aus der Dienstwagennutzung. Die Nebenleistungen sind von den Mitgliedern des Vorstands individuell zu versteuern.

Eine Überprüfung des individuellen Festgehalts findet alle zwei Jahre statt. Die mögliche Anpassung des Festgehalts orientiert sich dabei regelmäßig an der Tarifentwicklung der Beschäftigten, die dem Unternehmenstarifvertrag für MVV Energie AG unterliegen. Damit wird die Verhältnismäßigkeit der Vergütungsentwicklung zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Beschäftigten sichergestellt. Eine mit sachverständiger Unterstützung durchgeführte Strukturanalyse der Vorstandsgehälter im Vergleich zu den Vergütungen der tariflichen Mitarbeitenden bestätigt, dass sich diese im marktüblichen Bereich bewegen.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus der Jahrestantieme und den Nachhaltigkeitstantiemen 1 und 2 zusammen, die jeweils angemessene Mindestschwellen und Kappungsgrenzen haben. Als Orientierung zur Festlegung der Schwellenwerte dient die Relation der Gesamtantieme zur Geschäftsentwicklung. Die Mindestschwellen werden jährlich durch den Aufsichtsrat festgelegt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungen des Vorstands, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern, nicht im Widerspruch zur Entwicklung der Gesamtantieme stehen.

Die Jahrestantieme orientiert sich jeweils am im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschafteten Adjusted EBIT von MVV. Bei dieser steuerungsrelevanten operativen Ergebnisgröße vor Zinsen und Ertragsteuern eliminieren wir die positiven und negativen Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Finanzderivaten nach IFRS 9 sowie – sofern angefallen – den Effekt aus der Strukturanpassung der Altersteilzeit und den Restrukturierungsaufwand. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasing, die in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Finanzerträge ausgewiesen sind, rechnen wir zum EBIT hinzu. Zur Berechnung der Jahrestantieme wird das Adjusted EBIT gegebenenfalls um Sondereffekte angepasst (tantiemerelevantes Adjusted EBIT).

Die Nachhaltigkeitstantiemen 1 und 2 sind an die langfristige Wertsteigerung des Unternehmens gekoppelt und orientieren sich an den Kennzahlen ROCE und WACC. Die Kennzahl ROCE bemisst, wie effizient mit dem eingesetzten Kapital gewirtschaftet wurde. Da das betriebsnotwendige Kapital insbesondere durch langfristige, strategische Entscheidungen beeinflusst wird, eignet sich diese Kennzahl gut, um den langfristigen und wertorientierten Erfolg des Unternehmens zu beurteilen. Zur Berechnung des tantiemerelevanten ROCE wird das tantiemerelevante Adjusted EBIT durch das eingesetzte Kapital (Capital Employed) dividiert. Die Kapitalkosten werden in der Kennzahl WACC ausgedrückt. Die Parameter zur Ermittlung des für MVV relevanten WACC werden jährlich überprüft und aufgrund von Marktveränderungen zum Teil aktualisiert. Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Konzern-WACC von 8,6 % (Vorjahr: 8,0 %) vor Steuern. Die Nachhaltigkeitstantieme 1 wird ausgezahlt, wenn der tantiemerelevante ROCE für drei Jahre die jährlich vom Aufsichtsrat festgelegte Mindestrendite überschreitet. Die Nachhaltigkeitstantieme 2 wird gewährt, wenn der tantiemerelevante ROCE (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) die Kapitalkosten (ebenfalls im Durchschnitt der letzten drei Jahre) übersteigt.

In der folgenden Tabelle stellen wir die für die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung relevanten Kennzahlen dar.

Auszahlungsrelevante Kennzahlen für die erfolgsabhängige Vorstandsvergütung der Mitglieder des Vorstands

	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020
Jahrestantieme					
Tantiemerelevantes Adjusted EBIT (Mio Euro)	428	389	298	255	–
Nachhaltigkeitstantieme					
Tantiemerelevanter ROCE vor Steuern (%)	12,6	10,8	8,9	8,2	7,5
Durchschnittlicher tantiemerelevanter ROCE vor Steuern über drei Geschäftsjahre (%)	10,8	9,3	8,2	7,9	–
WACC vor Steuern (%)	8,6	8,0	6,6	5,9	6,0
Durchschnittlicher WACC vor Steuern über drei Geschäftsjahre (%)	7,7	6,8	6,2	6,1	–

Sowohl bei der Jahreskomponente als auch den beiden Nachhaltigkeitskomponenten erhalten die Mitglieder des Vorstands einen vertraglich vereinbarten Betrag, wenn die relevanten Kennzahlen die jeweiligen Schwellenwerte überschreiten. Bei der Jahreskomponente entsteht der Anspruch pro volle Mio Euro Überschreitung der Mindestschwelle, bei der Nachhaltigkeitstantieme 1 pro volles Promille über der Mindestrendite und bei der Nachhaltigkeitstantieme 2 pro volles Promille über der Kennzahl WACC. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die festgelegte Mindestschwelle, die Mindestrendite und WACC überschritten, so dass ein Anspruch auf variable Vergütung entstanden ist. Die Nachhaltigkeitstantiemen machen im Vergleich zur Jahrestantieme den überwiegenden Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der MVV Energie AG aus. Eine darüber hinausgehende mehrjährige variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Aktienoptionsprogramme oder vergleichbare Instrumente bestehen nicht. Die Aktionärsstruktur von MVV Energie AG, insbesondere der geringe Streubesitz und die damit nur beschränkte Möglichkeit an Unternehmenswertsteigerungen über Aktien teilzunehmen, spricht gegen eine variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft oder andere aktienbasierte Vergütungsmodelle. Der Aufsichtsrat ist gemäß des Vergütungssystems berechtigt, auf die variable Vergütung Zu- beziehungsweise Abschläge von bis zu 5 % auf Basis nichtfinanzieller Kennzahlen individuell vorzunehmen. Der Aufsichtsrat hat von dieser Berechtigung bisher keinen Gebrauch gemacht. Nicht vorgesehen ist es, Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

Altersversorgung

Den Vorstandsmitgliedern der MVV Energie AG wurde darüber hinaus eine beitragsorientierte Versorgungsleistung zugesagt; deren Höhe entspricht der Höhe des Stands der virtuellen Versorgungskonten zum Zeitpunkt des Versorgungsfalls. Den Konten werden jährlich Versorgungsbeiträge gutgeschrieben, die jährlich verzinst werden. Die Versorgungszusagen decken auch Leistungen für den Fall dauerhafter Arbeitsunfähigkeit sowie eine Hinterbliebenenversorgung ab.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024

Die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands stellt sich wie folgt dar.

Gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands

	Dr. Georg Müller Vorstandsvorsitzender				Verena Amann Vorstand Personal			
	GJ 2024		GJ 2023		GJ 2024		GJ 2023	
	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung
Festgehalt ¹	561	48	561	42	335	44	335	38
Nebenleistungen ²	21	2	21	2	49	6	40	5
Sonstige Bezüge ³	11	1	7	1	6	1	9	1
Erfolgsunabhängige Vergütung	593	51	589	45	390	51	384	44
Erfolgsabhängige Vergütung	560	49	729	55	375	49	482	56
Gesamtvergütung	1.153	100	1.318	100	765	100	866	100

	Ralf Klöpfer Vorstand Vertrieb				Dr. Hansjörg Roll Vorstand Technik			
	GJ 2024		GJ 2023		GJ 2024		GJ 2023	
	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung
Festgehalt ¹	335	45	335	39	335	45	335	40
Nebenleistungen ²	33	4	37	4	20	3	18	2
Sonstige Bezüge ³	6	1	11	1	6	1	7	1
Erfolgsunabhängige Vergütung	374	50	383	44	361	49	360	43
Erfolgsabhängige Vergütung	375	50	479	56	375	51	484	57
Gesamtvergütung	749	100	862	100	736	100	844	100

1 Jährliche Fixvergütung einschließlich Zulage für den Vorstandsvorsitzenden Dr. Georg Müller in Höhe von 226 Tsd Euro

2 Zuschüsse zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, freiwilligen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft; geldwerte Vorteile/Sachbezüge

3 Gremienvergütung bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen (Anspruch im jeweiligen Geschäftsjahr). Diese werden bei der variablen Vergütung in Abzug gebracht.

Etwaige Vergütungen für die Wahrnehmung von konzerninternen Aufsichtsratsmandaten (sonstige Bezüge) werden auf die erfolgsabhängige Vergütung jährlich angerechnet und wurden in Abzug gebracht.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit (Pensionsverpflichtungen gemäß IFRS)

Tsd Euro	Entwicklung der virtuellen Versorgungskonten		Pensionsrückstellungen		Zuführung zu Pensionsrückstellungen	
	Stand 1.10.2023	Versorgungsbeitrag	Stand 30.9.2024 ¹	Stand 30.9.2024 ²	Dienstzeit-aufwand	Zinsaufwand
Dr. Georg Müller	4.855	–	5.068	5.607	–	202
Verena Amann	464	105	588	708	106	19
Ralf Klöpfer	1.702	187	1.958	2.150	190	68
Dr. Hansjörg Roll	1.742	220	2.031	2.243	226	71
Gesamt	8.763	512	9.645	10.708	522	360

1 Einschließlich Zinsen

2 Entsprechen dem Barwert der erreichten Ansprüche

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 907 Tsd Euro. Hiervon entfielen auf Udo Bekker (Mitglied des Vorstands bis September 2016) Altersbezüge in Höhe von 31 Tsd Euro und Dr. Werner Dub (Mitglied des Vorstands bis Dezember 2014) in Höhe von 153 Tsd Euro. Beide waren in den vergangenen zehn Jahren Vorstandsmitglieder.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird gemäß § 15 der Satzung der MVV Energie AG von der Hauptversammlung beschlossen; zuletzt erfolgte dies durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. März 2020.

Auch das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde am 12. März 2021 von der Hauptversammlung gebilligt. Die Satzung und das Vergütungssystem sind auf unserer Internetseite [mvv.de/corporate-governance](https://www.mvv.de/corporate-governance) veröffentlicht.

Wir stellen in diesem Bericht die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder dar. Wir erachten die Vergütung als gewährt, da die Arbeitsleistung vollständig erbracht ist. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten satzungsgemäß eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung. Die Höhe der Vergütung trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Der Vorsitz, der stellvertretende Vorsitz sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft im Bilanzprüfungsausschuss werden zusätzlich vergütet. Die letzte Anpassung der Jahresvergütung erfolgte im Geschäftsjahr 2020.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Dies gilt auch für die Teilnahme als ständiger Gast des Bilanzprüfungsausschusses. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhalten den doppelten Betrag zur Honorierung ihrer Aufgaben im Rahmen der Sitzungsleitung, sowie deren Vor- und Nachbereitung für die Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise des Bilanzprüfungsausschusses. Die letzte Anpassung des Sitzungsgeldes wurde 2009 vorgenommen.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, und die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer sowie anfallende Sozialabgaben ersetzt. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird darüber hinaus eine Assistenz zur Verfügung gestellt.

Mit der Festvergütung, der Vergütung zusätzlicher Ausschusstätigkeit, den Sitzungsgeldern und dem Verzicht auf eine erfolgsabhängige Aufsichtsratsvergütung soll insbesondere der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung getragen werden. Durch die sachdienliche Ausübung der Kontroll- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats, unabhängig von den Unternehmensergebnissen, und die Unabhängigkeit und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder steht die langfristige, solide Entwicklung des Unternehmens im Mittelpunkt der Kontrolle und Beratung.

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2024

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten neben der Erstattung ihrer Auslagen eine Jahresvergütung in Höhe von 15.000 Euro. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden betrug die jährliche Vergütung 30.000 Euro und für seine Stellvertreterin 22.500 Euro.

Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhielt eine zusätzliche Jahresvergütung von 10.000 Euro, die weiteren Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses jeweils 5.000 Euro.

Bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden wurde die Tätigkeit zeitanteilig vergütet.

Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Sitzungsteilnahme, die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Bilanzprüfungsausschusses jeweils den doppelten Betrag.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen beziehungsweise Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wie beispielsweise Beratungs- und Vermittlungsleistungen. Kredite oder Vorschüsse wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt und es wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG dar.

Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Aufsichtsrats GJ 2024

	Festvergütung		Festvergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgelder		Gesamtvergütung Euro	Vorjahr Euro
	Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung		
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats								
Christian Specht, Vorsitzender	30.000	59	–	–	21.000	41	51.000	30.375
Kathrin Biro (seit 16. Oktober 2023)	14.375	67	–	–	7.000	33	21.375	–
Angelo Bonelli	15.000	43	5.000	14	15.000	43	35.000	31.000
Timo Carstensen	15.000	68	–	–	7.000	32	22.000	21.000
Sabine U. Dietrich	15.000	75	–	–	5.000	25	20.000	17.000
Detlef Falk	15.000	47	5.000	16	12.000	38	32.000	32.000
Martin F. Herrmann	15.000	45	5.000	15	13.000	39	33.000	33.000
Barbara Hoffmann	15.000	63	–	–	9.000	38	24.000	23.000
Dr. Simon Kalvoda	15.000	68	–	–	7.000	32	22.000	21.000
Heike Kamradt-Weidner	22.500	53	5.000	12	15.000	35	42.500	43.500
Gregor Kurth	15.000	44	5.000	15	14.000	41	34.000	36.000
Thoralf Lingnau	15.000	68	–	–	7.000	32	22.000	20.000
Dr. Lorenz Näger	15.000	34	10.000	23	19.000	43	44.000	45.000
Erik Niedenthal	15.000	71	–	–	6.000	29	21.000	19.917
Dr. Volker Proffen (seit 16. Oktober 2023)	14.375	53	–	–	13.000	47	27.375	–
Tatjana Ratzel	15.000	68	–	–	7.000	32	22.000	21.000
Thorsten Riehle	15.000	79	–	–	4.000	21	19.000	21.000
Andreas Schöniger	15.000	60	–	–	10.000	40	25.000	24.000
Susanne Schöttke	15.000	94	–	–	1.000	6	16.000	20.000
Dr. Stefan Seipl	15.000	54	–	–	13.000	46	28.000	27.000
Gesamt	321.250		35.000		205.000		561.250	485.792
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats								
Dr. Peter Kurz (Vorsitzender bis 3. August 2023)	–	–	–	–	–	–	–	41.250
Susanne Wenz (bis 31. August 2023)	–	–	–	–	–	–	–	13.750
Gesamt	–		–		–		–	55.000
Gesamt gegenwärtige und frühere Mitglieder des Aufsichtsrats	321.250		35.000		205.000		561.250	540.792

Vergleichende Darstellung

In den folgenden Tabellen berichten wir über die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands und die Vergütung der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitglieder. Zudem stellen wir zum Vergleich die Ertragsentwicklung der Gesellschaft und die Vergütung von Beschäftigten auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Die Ertragsentwicklung zeigen wir zum einen anhand des Adjusted EBIT des MVV-Konzerns („MVV“) nach IFRS sowie zum anderen anhand des Jahresüberschusses der Konzern-Muttergesellschaft MVV Energie AG nach HGB. Beides sind maßgebliche Steuerungskennzahlen für das Unternehmen.

Wir berichten bei der Vergütung von Arbeitnehmenden die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeitenden der MVV Energie AG im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Vergütungsbestandteile sind hierbei so gewählt, dass sie mit der Gesamtvergütung des Vorstands korrespondieren und setzen sich aus der Monatstabellenvergütung, festen Zulagen, Einmalzahlungen, der variablen Vergütung sowie etwaigen geldwerten Vorteilen bei Dienstwagenüberlassung zusammen.

Die folgend dargestellte Vorstandsvergütung (gewährte und geschuldete Gesamtvergütung) korrespondiert mit den in früheren Geschäftsjahren veröffentlichten „Gesamtbezügen“.

Vergleichende Darstellung der Vorstandsvergütung, Aufsichtsratsvergütung, Ertragsentwicklung und der Arbeitnehmervergütung

Vergleichende Darstellung der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands über die letzten fünf Geschäftsjahre

	GJ 2024	GJ 2023	% Veränderung GJ 2024 gegenüber GJ 2023	GJ 2022	% Veränderung GJ 2023 gegenüber GJ 2022	GJ 2021	% Veränderung GJ 2022 gegenüber GJ 2021	GJ 2020	% Veränderung GJ 2021 gegenüber GJ 2020	GJ 2019	% Veränderung GJ 2020 gegenüber GJ 2019
Tsd Euro											
Vorstandsvergütung											
Dr. Georg Müller ¹ Vorsitzender des Vorstands	1.153	1.318	- 13	961	+ 37	1.059	- 9	960	+ 10	1.015	- 5
Verena Amann Personal (seit 1. August 2019)	765	866	- 12	687	+ 26	690	0	624	+ 11	107	+ 483
Ralf Klöpfer Vertrieb	749	862	- 13	684	+ 26	689	- 1	622	+ 11	666	- 7
Dr. Hansjörg Roll Technik	736	844	- 13	767	+ 10	671	+ 14	606	+ 11	651	- 7

¹ Zeiteilige Vergütung aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit im Geschäftsjahr 2022

Die vergleichende Darstellung für die Altersbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands seit dem Geschäftsjahr 2022 lautet wie folgt: Udo Bekker (Mitglied des Vorstands bis September 2016) erhielt erst im Berichtsjahr seit 1. Februar 2024 Altersbezüge in Höhe von 31 Tsd Euro. Dr. Werner Dub (Mitglied des Vorstands bis Dezember 2014) erhielt im Berichtsjahr Altersbezüge in Höhe von 153 Tsd Euro (+ 5,5 % gegenüber 2023), im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 145 Tsd Euro (+ 9,8 % gegenüber 2022) und im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 132 Tsd Euro (+ 4,8 % gegenüber 2021).

Vergleichende Darstellung der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats über die letzten fünf Geschäftsjahre

	GJ 2024	GJ 2023	% Veränderung GJ 2024 gegenüber GJ 2023	GJ 2022	% Veränderung GJ 2023 gegenüber GJ 2022	GJ 2021	% Veränderung GJ 2022 gegenüber GJ 2021	GJ 2020	% Veränderung GJ 2021 gegenüber GJ 2020	GJ 2019	% Veränderung GJ 2020 gegenüber GJ 2019
Euro											
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats											
Christian Specht, Vorsitzender	51.000	30.375	+ 68	27.000	+ 13	26.000	+ 4	30.000	- 13	18.875	+ 59
Kathrin Biro (seit 16. Oktober 2023)	21.375	-	+ 100	-	-	-	-	-	-	-	-
Angelo Bonelli	35.000	31.000	+ 13	34.000	- 9	19.055	+ 78	-	-	-	-
Timo Carstensen	22.000	21.000	+ 5	22.000	- 5	21.000	+ 5	20.000	+ 5	16.000	+ 25
Sabine U. Dietrich	20.000	17.000	+ 18	21.000	- 19	20.000	+ 5	-	-	-	-
Detlef Falk	32.000	32.000	-	30.000	+ 7	31.000	- 3	30.000	+ 3	21.500	+ 40
Martin F. Herrmann	33.000	33.000	-	32.000	+ 3	17.055	+ 88	-	-	-	-
Barbara Hoffmann	24.000	23.000	+ 4	26.000	- 12	24.000	+ 8	21.000	+ 14	15.000	+ 40
Dr. Simon Kalvoda	22.000	21.000	+ 5	-	-	-	-	-	-	-	-
Heike Kamradt-Weidner	42.500	43.500	- 2	43.500	-	41.500	+ 5	41.500	-	32.500	+ 28
Gregor Kurth	34.000	36.000	- 6	36.000	-	32.000	+ 13	7.667	-	-	-
Thoralf Lingnau	22.000	20.000	+ 10	22.000	- 9	21.000	+ 5	14.292	+ 47	-	-
Dr. Lorenz Näger	44.000	45.000	- 2	42.000	+ 7	36.764	+ 14	31.000	+ 19	19.500	+ 59
Erik Niedenthal (seit 27. Oktober 2022)	21.000	19.917	+ 5	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Volker Proffen (seit 16. Oktober 2023)	27.375	-	+ 100	-	-	-	-	-	-	-	-
Tatjana Ratzel	22.000	21.000	+ 5	22.000	- 5	22.000	-	-	-	-	-
Thorsten Riehle	19.000	21.000	- 10	22.000	- 5	11.292	+ 95	-	-	-	-
Andreas Schöniger	25.000	24.000	+ 4	10.250	+ 134	-	-	-	-	-	-
Susanne Schöttke	16.000	20.000	- 20	22.000	- 9	10.292	+ 114	-	-	-	-
Dr. Stefan Seipl	28.000	27.000	+ 4	27.000	-	26.000	+ 4	-	-	-	-
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats											
Dr. Peter Kurz (Vorsitzender bis 3. August 2023)	-	41.250	- 100	51.000	- 19	49.000	+ 4	48.000	+ 2	39.000	+ 23
Susanne Wenz (bis 31. August 2023)	-	13.750	- 100	16.000	- 14	19.000	- 16	20.000	- 5	3.222	+ 521
Johannes Böttcher (bis 26. Oktober 2022)	-	1.083	- 100	22.000	- 95	21.000	+ 5	22.000	- 5	16.000	+ 38

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der Arbeitnehmervergütung über die letzten fünf Geschäftsjahre

	GJ 2024	GJ 2023	% Veränderung GJ 2024 gegenüber GJ 2023	GJ 2022	% Veränderung GJ 2023 gegenüber GJ 2022	GJ 2021	% Veränderung GJ 2022 gegenüber GJ 2021	GJ 2020	% Veränderung GJ 2021 gegenüber GJ 2020	GJ 2019	% Veränderung GJ 2020 gegenüber GJ 2019
Ertragsentwicklung											
Adjusted EBIT (Mio Euro)	426	880	- 52	353	+ 149	278	+ 27	233	+ 19	225	+ 4
Jahresüberschuss MVV Energie AG (Mio Euro)	165	191	- 14	117	+ 63	111	+ 5	99	+ 12	99	-
Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden											
MVV Energie AG (Euro)	102.766	98.560	+ 4	95.833	+ 3	94.069	+ 2	91.162	+ 3	88.959	+ 2

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die MVV Energie AG,

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der MVV Energie AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Mannheim, den 4. Dezember 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Janz
Wirtschaftsprüfer

gez. Weinmann
Wirtschaftsprüfer

Impressum/Kontakt

Herausgeber

MVV Energie AG
Luisenring 49
D-68159 Mannheim

T +49 621 290 0
F +49 621 290 23 24

www.mvv.de
kontakt@mvv.de

Verantwortlich

MVV Energie AG
Reporting und Investor Relations

T +49 621 290 37 08
F +49 621 290 30 75

www.mvv.de/investoren
ir@mvv.de

Ansprechpartner Investor Relations

Daniela Rink
Teamleiterin Reporting und Investor Relations

T +49 621 290 37 08
ir@mvv.de

MVV Energie AG
Luisenring 49
D - 68159 Mannheim

